



→ Weitere Regelungen zum Exit-Plan im Schulbereich

| Kohorten-Regelungen | Wegfall der Regelungen ab 21.3.22 |
|---|--|
| Schul-Veranstaltungen, Tag der offenen Tür, Konferenzen, Gremien, Elternabende (Online-Formate weiterhin erlaubt) | Ab 24.2.2022 unter 3-G-Bedingungen auch für Externe zulässig – Wegfall der Einschränkungen ab 21.3.22 |
| Schulfahrten / Auslandsmobilitäten, Besuch ausländischer Schüler im Rahmen von Schüleraustauschen und Auslandsmobilitäten Hospitalisationen von ausländischen Lehrkräften | Untersagt bis einschließlich 1.4.22 – dann Wegfall der Regelung |
| Rahmenhygieneplan | Überführung in schuleigene Hygiene-Pläne ab 21.3.22 |
| Härtefallregelung Schülerinnen und Schüler und vulnerable Lehrkräfte / Beschäftigte | Gilt noch einschl. Sicherheitswoche nach den Osterferien – dann Wegfall ab 2.5.22 |
| Lehrkräftefortbildungen (Präsenz) betrifft auch die Teilnahme von Lehrkräften an Fortbildungen/ Veranstaltungen Dritter. Fortbildungen sollten grds. mit Präsenz- und Digitalformaten geplant werden. | Ab 24.2.22 unter 3-G in Präsenz möglich – Wegfall der Einschränkungen ab 21.3.22 |
| Berufliche Orientierung / Beratung (außerhalb von Agenturen für Arbeit und Kammern) | Wegfall der Einschränkungen ab 21.3.22 |
| Praxisbegleitung | Wegfall der Einschränkungen ab 21.3.22 |